

Frage Nr. 1497 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Hilferuf der Mosaik-Beschäftigten

Meine Kollegin Frau Göbbels stellte am 15.2.2023 eine mündliche Frage zum Mosaik-Zentrum, dem Zentrum für sozialpädagogische Kinder- und Jugendbetreuung, eine Einrichtung des ÖSHZ Eupen.¹

Trotz zusätzlicher finanzieller Unterstützung seitens der DG ist die Situation weiterhin angespannt. So geht aus der CSC-Info-Ausgabe 18 vom 22.9.23 hervor: "Hilferuf der Mosaik-Beschäftigten", " Trop is te veel."²

Der Frust bei den Mosaik Beschäftigten in Eupen ist groß. So groß, dass viele mit dem Gedanken spielen, die Jugendeinrichtung zu verlassen. In der Pflicht sieht man den Träger des Mosaik-Zentrums, das ÖSHZ Eupen.

Wir werden in diesem Hause bald das Dekret zur Jugendhilfe und zum Jugendschutz verabschieden und einer der wichtigsten Akteure in diesem Bereich wendet sich mit einem Hilferuf an die DG und an den Träger dieser Institution. Folgende Aussagen sind bei CSC-Info zu lesen:

Laut Thomas Tychon, dem Gewerkschaftssekretär der CSC Öffentlicher Dienste, fühlt sich das Personal wie ein Ping-Pong-Ball zwischen zwei Behörden, nämlich, zum einen die lokale Behörde, sprich das ÖSHZ Eupen als Träger und zum anderen die subventionierende Behörde, also die DG. Das Mosaik Personal bemängelt, dass niemand Verantwortung übernimmt.

Erschreckend ist die Aussage der CSC-Delegierten Caroline Recker. Die Wartelisten werden gestoppt, weil es keine Kapazitäten mehr gebe. Das sei dramatisch für die Familien.

In Ihrer Antwort erklärten Sie uns, Herr Minister, dass der allgemein herrschende Fachkräftemangel und ein starker Anstieg von Krankheitsfällen dazu führe, dass aktuell weniger Kinder vor Ort betreut werden können.

Des Weiteren kündigten Sie an, dass in Zusammenarbeit mit dem Partner, dem Landschaftsverband-Rheinland, eine grundsätzliche Evaluierung des Dienstes vorgenommen werde.

Sie waren jedoch der Überzeugung, dass die personellen Engpässe auch der Infrastruktur geschuldet seien. Neben dem Mosaik-Zentrum solle ein weiteres Entlastungsangebot innerhalb der DG aufgebaut werden, um mehr Flexibilität im System zu schaffen. Ein Aufbau einer weiteren stationären Einrichtung, sowie weitere Betreuungsmodelle sei geplant.

Wir von der Vivant-Fraktion finden es befremdlich, dass sich von Februar 2023 bis September 2023 in dieser Akte scheinbar nicht viel getan hat, obwohl man in den nächsten Wochen hier im Hause ein Dekret zum Thema Jugendhilfe und

¹ <http://www.antoniadis.be/cms/?p=7267>

² https://www.diecsc.be/docs/default-source/ostbelgien/csc-info/csc-info-2023/cscinfo18-220923-web.pdf?sfvrsn=61d0762a_0

Jugendschutz verabschieden will und das obschon einer der Hauptakteure dieses Dekrets in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt ist.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Wird das Mosaik-Zentrum beim Ausbau weiterer Entlastungsangebote, weitere stationäre Einrichtungen und Betreuungsmodelle mit einbezogen?
2. Wurde die grundsätzliche Evaluierung des Dienstes mit dem Partner, dem Landschaftsverband-Rheinland vorgenommen?
3. Welche Auswirkungen hat die dramatische Situation im Mosaik Zentrum auf das Dekret Jugendhilfe und Jugendschutz, welches in wenigen Wochen hier verabschiedet wird?

Antwort des Ministers:

Der Regierung ist die Situation im Zentrum Mosaik bekannt und wir werden über den Verlauf der Gespräche des Trägers, dem ÖSHZ Eupen mit dem Personal gelegentlich informiert. Unser Ansprechpartner ist in diesem Fall das ÖSHZ Eupen als Arbeitgeber. Das Personal des Zentrums Mosaik hat allerdings regelmäßig persönlich Kontakt zu mir und ich spreche auch mit der Gewerkschaft. Das ist unüblich. Denn die Regierung ist nicht Träger des Projekts. Man darf deshalb die Rollen nicht vermischen.

Wenn Unstimmigkeiten mit der Arbeitsweise, den Arbeitsbedingungen und der Entlohnung bestehen, dann obliegt es dem Arbeitgeber mit der Personalvertretung zu sprechen und Lösungen zu erarbeiten. Dem Personal war es allerdings wichtig, mich als zuständigen Minister für Jugendhilfe darüber zu informieren und meine Unterstützung einzuholen. Diese Unterstützung ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil mit dem Träger geschaut werden muss, wie die erarbeiteten Lösungen finanziert werden können und welchen Beitrag die DG dazu leisten kann.

Meinen letzten Informationen zufolge verlaufen die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besser als zu Beginn des Konflikts. Deshalb warne ich davor, Personalangelegenheiten der Einrichtung im Parlament zu diskutieren. Erst recht, wenn die Qualität des Angebots mit Personalangelegenheiten vermischt werden. Deshalb muss man bei der Bewertung dessen, was sich zwischen Februar und September 2023 getan hat, klarstellen, worum es geht.

Geht es um die Aufrechterhaltung des Angebots und der Qualität oder geht es um den Stand der Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Personal? Wenn es um einen Verdacht geht, dass die Dienstleistung der Einrichtung nicht gewährleistet ist, dann obliegt es der Regierung als Aufsichtsbehörde, den Verdacht zu überprüfen und gemeinsam mit dem Träger Lösungswege zu suchen.

Die Inspektion wurde vom Fachbereich Jugendhilfe des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) durchgeführt. Im Rahmen dieser Inspektion fanden Gespräche mit dem Träger und auch mit dem Personal in der stationären Betreuung statt.

Außerdem wurden die Räumlichkeiten besichtigt. Zum Zeitpunkt der Inspektion konnte keine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden. Deshalb ist kein dringender Handlungsbedarf nötig. Das liegt zum einen am engagierten Einsatz der Mitarbeitenden. Zum anderen liegt es daran, dass die DG bereits im Vorfeld Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen teilweise zu anderen Trägern koordiniert hat. So konnte etwas Druck vom Kessel genommen werden.

Der LVR hat allerdings verschiedene Empfehlungen in den Bereichen Personal, pädagogische Konzeptionen sowie Dokumentation und Berichtswesen vorgelegt. Im Rahmen des nächsten Begleitausschusses wird es darüber einen Austausch geben. Auch liegt mir viel daran, dass dieser Bericht dem Personal vorgestellt wird. Ich gehe davon aus, dass der Arbeitgeber damit einverstanden sein wird. Der Träger wird aufgefordert, einen Umsetzungsplan auszuarbeiten.

Betreffend den Aufbau und die Erweiterung von Entlastungsangeboten sieht sowohl das aktuelle als auch das künftige Dekret vor, dass sich das Zentrum Mosaik daran beteiligt.